

Was tun beim Unfall? 8-Punkte-Plan

Haben Sie einen Unfall im Straßenverkehr, so beachten Sie zunächst folgende Verhaltensregeln:

1. Ruhe

Ruhe bewahren

2. Absicherung

Sichern Sie die Unfallstelle. Schalten Sie das Warnblinklicht an. Achtung beim Aussteigen. Je nach Unfalllage Warnweste anziehen und Warndreieck aufstellen

3. Verletzte

Gibt es Verletzte? Leisten Sie Erste Hilfe

4. Beweissicherung

Sichern Sie Beweise. Fertigen Sie umfangreich Fotos von den Fahrzeugen -bestenfalls in der Unfallstellung- und der Verkehrssituation an.

5. Unfallstelle räumen

Handelt es sich um einen Bagatellschaden, dann räumen Sie die Unfallstelle, um den Verkehr nicht zu behindern. Sie riskieren sonst einen "Rüffel" von der Polizei oder gar ein Verwarnungsgeld.

6. Polizei

Rufen Sie die Polizei vor allem dann, wenn es Verletzte gibt, ein hoher Schaden zu beklagen ist oder die Schuldfrage strittig. Auch, wenn das Fahrzeug des Gegners nicht in Deutschland zugelassen ist. Achten Sie darauf, dass der Unfallzettel der Polizei leserlich ist. Eine gesetzliche Pflicht, die Polizei zu verständigen, besteht nicht. Sie kann sich aber z.B. aus dem Miet- oder Leasingvertrag ergeben.

7. Daten

Tauschen Sie mit dem Unfallgegner die Personalien aus. Name, Kennzeichen und Versicherung. Notieren Sie die Personalien von Zeugen.

8. Angaben ggü. Polizei

Halten Sie sich bei strittigen Unfallkonstellationen bedeckt mit Sachverhaltsangaben gegenüber der Polizei. Beschränken Sie Ihre Angaben dann auf Ihre Personalien. Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab.

Kontaktieren Sie uns. Telefonisch unter 030 - 77 02 99 50 oder per E-Mail an kanzlei@ra-wienert.de.